



Leitfaden für Todesfälle

Wir möchten Ihnen einige Hinweise bei Todesfällen geben und Sie gleichzeitig über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde informieren:

Erste Vorkehrungen

1. Bei Tod zu Hause, bzw. ausserhalb eines Heimes oder Spitals:

- Hausarzt sofort verständigen; er stellt den Tod „amtlich“ fest und füllt den Todesschein aus:

Dr. Werner Sulser, Poststrasse 15, 9477 Trübbach

Tel. 081 / 750 25 10

Dr. Telemachos Hatzisaak, Hauptstrasse 12, 9477 Trübbach

Tel. 081 / 783 19 72

Pflegeschwester Spitex Wartau (nur bei eigenen Patienten)

* Tel. 081 / 783 24 94

24 Stundenservice Tel. 079 / 681 69 94

* nur während den Bürozeiten

- Betreffend der Einsargung und Überführung ins Krematorium bzw. in die entsprechende Aufbahnhalle (Azmoos oder Gretschins) ist zu benachrichtigen:

Kintra AG, Bestattungsinstitut, 9475 Sevelen

Tel. 081 / 785 10 91

- Sofortige Mitteilung des Todesfalles an das Bestattungsamt Wartau (gesetzliche Frist: innerhalb von 48 Stunden seit Eintritt des Todes oder Auffindung des Leichnams)

2. Bei Tod im Spital oder Pflegeheim (z.B. Grabs, Walenstadt):

- Die ärztliche Feststellung und die Veranlassung von Einsargung erfolgen direkt durch die Spital- bzw. Heimverwaltungen.

- Betreffend der Überführung von den umliegenden Spitälern und Heimen ins Krematorium bzw. in die entsprechende Aufbahnhalle (Azmoos oder Gretschins) ist zu benachrichtigen:

Kintra AG, Bestattungsdienst, 9475 Sevelen

Tel. 081 / 785 10 91

- Sofortige Mitteilung des Todesfalles an das Bestattungsamt. (wie oben)

3. Bei Tod ausserhalb der Gemeinde:

- Sofortige Mitteilung des Todesfalles an das Bestattungsamt. (wie oben)

Wie erreiche ich das Bestattungsamt?

Von Montag bis Freitag während den Bürozeiten (08.00 - 12.00 und 13.30 – 17.00)

Samstag/Sonntag und während den Feiertagen:

- Telefon 058 / 228 20 50 (Gemeindeverwaltung) auf Telefonbeantworter; dieser orientiert Sie wie und wann der entsprechende Pikettverantwortliche erreichbar ist:
- Telefon 078 / 621 78 87 Eliane Wüst, Leiterin Bestattungsamt
- Telefon 076 / 475 01 02 Laura Gulli, Stellvertreterin

Was habe ich dem Bestattungsamt vorzulegen?

- bei Tod zu Hause, ärztlicher Todesschein



Was geschieht nun?

- Bestattungsart und -Zeitpunkt
Die Bestattungsart (Erdbestattung, Abdankung bei Kremation) und der Zeitpunkt der Bestattung oder Abdankung **müssen mit dem Bestattungsamt** vereinbart werden. Es erteilt die notwendigen Auskünfte und erlässt die Mitteilungen (Pfarramt, Bestattungspersonal, Amtsstellen usw.).
- Erst jetzt können das Pfarramt benachrichtigt und die Todesanzeigen in Auftrag gegeben werden.

Pfarrämter

- | | | |
|--|--------------------------------------|----------------------|
| – Evang. Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach | Frau Pfr. Marlies Schmidt | Tel. 081 / 783 11 48 |
| – Evang. Kirchgemeinde Wartau-Gretschins | Herr Pfr. Berndt
Frau Pfr. Berndt | Tel. 081 / 783 12 26 |
| – Kath. Kirchgemeinde Wartau | Herr Richard Burki | Tel. 081 / 783 11 73 |

Trauerzirkulare und Todesanzeigen für die Zeitung

- Publicitas AG, Bahnhofstr. 14, 9470 Buchs (Werdenberger & Obertoggenburger) Tel. 081 / 750 07 20

Läuten der Totenglocke am Sterbetag

- | | | |
|---------------------------|--|----------------------|
| – für das Dorf Azmoos | Martina Aggeler, Fehrenweg 3, 9478 Azmoos | Tel. 076 / 202 23 75 |
| – für das Dorf Trübbach | Martina Aggeler, Fehrenweg 3, 9478 Azmoos | Tel. 076 / 202 23 75 |
| – für das Dorf Gretschins | Elsbeth Zogg, Kirchweg 4, 9479 Gretschins | Tel. 081 / 783 19 77 |
| – für das Dorf Malans | Mathias Gabathuler, Dorfstr. 22, 9479 Malans | Tel. 081 / 783 19 12 |
| – für das Dorf Oberschan | Madeleine Sätteli, Stutz 10, 9479 Oberschan | Tel. 078 / 857 90 83 |
| – für das Dorf Fontnas | Rudolf Wagner, Im Zagg 12, 9476 Fontnas | Tel. 081 / 783 10 52 |
| – für das Dorf Weite | Bruno Götti, Oberau 31, 9476 Weite | Tel. 079 / 487 72 83 |
- falls der Verstorbene katholisch war, zusätzlich:
- kath. Pfarramt, 9478 Azmoos Tel. 081 / 783 11 73

Bestattungszeiten

Die öffentlichen Bestattungen finden von Dienstag bis Freitag um 14.00 Uhr statt (**ausnahmsweise am Montag 14.00 Uhr und am Samstag, 10.30 Uhr nach Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt und dem Bestattungsamt**).

Bestattungsarten

- Erdbestattung
Die Trauerfamilie hat selbst für 3 Leichenträger besorgt zu sein.
- Kremation (Abdankung)
 - a) Abdankung mit gleichzeitiger Urnenbeisetzung
 - b) Abdankung mit nachträglicher Urnenbeisetzung

Sarg bleibt stehen und wird während des Trauergottesdienstes in der Kirche zur Einäscherung überführt. Die Aschurne wird zu einem späteren, direkt mit dem Bestattungs- und Pfarramt zu vereinbarenden Termin beigesetzt.

Wo kann die/der Verstorbene beigesetzt werden?

Für die Dörfer Weite und Oberschan (Fontnas, Gretschins, Malans, Murris und Plattis) Friedhof Gretschins
Für die Dörfer Trübbach und Azmoos Friedhof Azmoos



- Erdbestattung
Die Beisetzung erfolgt in einem Erdbestattungs-Reihengrab.
- Kremation
neues Urnen-Reihengrab
Gemeinschaftsgrab, wenn erwünscht mit Namensführung
Urnenischen-Anlage
bereits bestehendes Erdbestattungs- und Urnengrab*
Ruhwald in Gretschins (es werden Kosten für die Ruhestätte erhoben)

* die Bestattung in bereits bestehende Gräber setzt voraus, dass die gesetzliche Grabesruhe für diese zusätzliche Urne gewährleistet ist; der Bestand der Grabstätte (Grabesruhe) wird ungeachtet der weiteren Beisetzung vom Tag ihrer Entstehung an gerechnet (siehe auch unten „Grabesruhe“). Das Bestattungsamt entscheidet, ob die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab möglich ist.

Eine Beisetzung auf einem Friedhof oder einer anderen Ruhestätte ist nicht zwingend. Über die Urnen kann auch privat verfügt werden.

Grabesruhe (zeitlicher Bestand der Grabstätten)

- | | |
|---|----------|
| – Erdbestattungsgräber für Erwachsene | 20 Jahre |
| – Erdbestattungsgräber für Kinder (unter 12 Jahren) | 15 Jahre |
| – für die Asche in Urnengräber und Urnennischen | 10 Jahre |

Grabunterhalt (fakultativ)

- | | |
|---|----------------------|
| – Flater Margrith, Langfuri 5, 9479 Oberschan | Tel. 081 / 740 27 79 |
|---|----------------------|

Grabeinfassungen

- Jedes einzelne Grab ist mit einer einheitlichen Einfassung zu versehen. Auftrag, Kosten, Material usw. erfolgt unter Verrechnung durch die Politische Gemeinde. Das Setzen der Grabeinfassungen erfolgt jeweils vor **Pfingsten** und **Allerheiligen**
- **Wollen die Angehörigen die Einfassung selbst besorgen und versetzen lassen, so ist das dem Bestattungsamt in jedem Fall spätestens 6 Wochen vor Pfingsten resp. Allerheiligen zu melden. (zu spät gemeldete Einfassungen werden nur nach Aufwand versetzt)**

Setzen der Grabzeichen

- Erdbestattungsgrab
Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nur ausserhalb der Frostperiode und nicht vor Ablauf von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden.
Betreffend der Masse verweisen wir auf das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Wartau welches vom Gemeinderat auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurde.
- Urnengrab
Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden.

Es sind nur Grabmalplatten gestattet.

Fragen/Wünsche

Haben Sie weitere Fragen oder Wünsche? Wenden Sie sich bitte an uns.